



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

| <b>↓ Beratungsfolge</b>                           | <b>Sitzungstermin</b> |
|---|-----------------------|
| Finanz-, Wirtschafts und Fremdenverkehrsausschuss | 22.02.2016            |
| Samtgemeindeausschuss                             | 03.03.2016            |
| Samtgemeinderat                                   | 16.03.2016            |

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Betreff:</b> | <b>Eröffnungsbilanz mit Anhang und Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde Esens zum 01.01.2011 sowie Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund zur Eröffnungsbilanz</b> |
|-----------------|--|

### **Sachverhalt:**

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (NeuOGemHR) ist für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer kommunalen Körperschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, vom Rat eine Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die Samtgemeinde Esens hat das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2011 eingeführt.

Entsprechend § 60 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurde ein Entwurf der ersten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt.

Alle Vermögens- und Schuldenwerte der Samtgemeinde Esens wurden zum Bilanzstichtag erfasst.

Ein erster Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund (RPA) sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON im Januar 2014 geprüft.

Auf Grundlage der während der Prüfungsphase gegebenen Hinweise und Feststellungen wurde verwaltungsseitig eine Überarbeitung des ersten Entwurfs der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Der als Anlage 1 beigefügte geänderte Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde an das RPA übergeben. Eine erneute Prüfung durch das RPA und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INTECON hat inzwischen stattgefunden. Der Prüfungsbericht liegt seit dem 26.01.2016 vor. Mit Datum vom 25.01.2016 wurde folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang der Samtgemeinde Esens zum 01.01.2011 wurden geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs nach den Vorschriften der NGO (neu: NKomVG) und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Samtgemeinde Esens. Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung durch die INTECON GmbH und das Rechnungsprüfungsamt eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs wurde in Anlehnung an die vom IDR (Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.) verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist „die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.“

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Esens zum 01.01.2011 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitalstruktur der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Kapitalstruktur der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Grundlage des Neuen kommunalen Rechnungswesens ist mit dieser Eröffnungsbilanz geschaffen worden.

Die Bilanzsumme beträgt 13.152.347,56 €. Die Nettosition (sie entspricht dem Begriff Eigenkapital im HGB) beläuft sich auf 7.575.921,55 €, was eine Nettositionsquote (Eigenkapitalquote) von rund 57,60 % bedeutet.

Die Details zur Eröffnungsbilanz werden gemäß § 55 GemHKVO im Anhang erläutert. Weiterhin sind der Eröffnungsbilanz gemäß § 56 GemHKVO eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Schuldenübersicht beizufügen. Ebenfalls ist ein Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO beizufügen.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist beigelegt. Der Anhang, die Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde Esens sind als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Eröffnungsbilanz wird beschlossen. Der Anhang nach § 55 GemHKVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht nach § 56 GemHKVO sowie der Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO werden zur Kenntnis genommen.**

|                       |                      |     |       |        |
|-----------------------|----------------------|-----|-------|--------|
| Esens, den 08.02.2016 | Abstimmungsergebnis: |     |       |        |
|                       | <b>Fachausschuss</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
| (Huismann, Antje)     | <b>SGA</b>           | Ja: | Nein: | Enth.: |
|                       | <b>SG-Rat</b>        | Ja: | Nein: | Enth.: |

**Anlagenverzeichnis:**

Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 der Samtgemeinde Esens vom Landkreis Wittmund